

Die Saar = Bergarbeiter

Organ des Gewerkvereins chriftl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Sonntag für die Mitglieder gratis. — Preis für die Abonnenten 20.— Fr. monatlich ohne Gebühren, für die Postabnehmer 25.— Fr. vierteljährlich.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappens“: Saarbrücken 2, St. Johanner Straße 49. — Grenzpost-Bezirkamt Saarbrücken, Nummer 1530. 1902, 2003, 2194.

Bemerkungen

Hinweis zur Jubiläumfeier!

Die Mitglieder des Gewerkvereins im Saargebiet feiern dieses Jahr die Freude, ein hundertjähriges gewerkschaftliches Jubiläum begehen zu können.

Es ist der, seit der Gewerkschein im Saargebiet eingeführt wurde. Überallhin wird diese Zeit, leben wir uns die Mühe für den Aufstieg des Bergmannsstandes an, umreden kann die Freude, die den aufgewachten Wälden werden, kann wird uns das Gefühl wahrer Freude und echten gewerkschaftlichen Stolzes erleben. Derjenigen, die von Anfang an mit dabei waren und den Gewerkschein einführten, keine Ausnahme wurden und an allen gewerkschaftlichen Verbindungen persönlich teilnahmen, denen wird das Jubiläum eine ganz besondere Freude und Bewehrung sein. Die jungen Kameraden, die in das Erbe ihrer Vorfahren eintraten, die Geschichte der gewerkschaftlichen Bewegung zu studieren und dadurch erkannt haben, was der Gewerkschein christlicher Bergarbeiter für den Bergmannsstand bedeutet, ist werden ebenfalls echte Jubiläumsgelübden aufbringen können; und diejenigen, denen die Bergorganisation noch nicht bekannt geworden ist, ist es wollen lesen, was unsere alten Kameraden und Freunde, die in den Jahren 1848 und 1864 über die Einführung und die Wirkung des Gewerkscheins im Saargebiet zu sagen haben, und auch ihnen wird die Erkenntnis werden, daß nur ein wahrer Gewerkschein die Berufsorganisation ist, was die Zusammenfassung der Bergarbeiter in allen Verhältnissen als höchste Pflicht anseht. — Somit soll die Jubiläumfeier des Gewerkvereins an der Saar allen Anlaß zu höherer Freude und gewerkschaftlicher Bewehrung sein.

Die Jubiläumstagen müssen würdig gefeiert werden. Man ist sich darüber einig geworden, das Jubiläum nicht an einem Tage festlich zu begehen, sondern in allen Weiten herrliche Veranstaltungen zu treffen. Dies ist in der Erwägung erdienen, unseren Mitgliedern die Festfreude nicht durch zu vereinfachten, daß beachtliche Beiträge an Festlichkeiten aufgebracht werden müssen. So soll allen anderen Mitgliedern Gelegenheit geboten werden, an einer Festveranstaltung teilzunehmen. Für jede Veranstaltung ist ein erster Führer aus dem Reihe als Führer gewonnen werden.

Was heißt es, zum Feste rufen. Ein jeder Jubiläumstag wird in den nächsten Tagen auch ohne besondere Anregung durch die Gewerkschaft eine Sitzung abhalten und alle die Maßnahmen beschließen, die notwendig sind, um die Jubiläumstage der Festveranstaltung zuzuführen. Weil jede berufliche Veranstaltung finanzielle Aufwendungen verursacht, die Mittel dazu jedoch nicht aus der Stammskasse der Organisation entnehmen werden dürfen, hat die Gewerkschaft Jubiläumsmarkten — das sind in 1.— 3.— bestellen lassen und allen Jubiläumsgelübden zugewandt. Die Jubiläumspostkarte werden auch bei jeder in der Reihe haben, um diese Karten in den einzelnen Zahlstellen auf vertrieben werden können. Jeder Jubiläumstag muß eine Ehre darin liegen, eine möglichst große Zahl von Jubiläumstagen zu veranlassen. Die letztgenannte Maßnahme ist eine andere Anregung notwendig, wegen sich diesbezüglich an ihre Mitglieder wenden. — Gerade ähnlicher Zahlstellen muß legt sein: Etwas rufen zum festlichen Begehen des Jubiläumstages des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter im Saargebiet.

Der § 43 der Arbeitsordnung

erklärt nunmehr seine richtige Auslegung

Der § 43 der A.O. für den Saarbergbau bestimmt, wenn die Festhaltung des Lohnes zu erwarten ist, hat der Arbeitgeber nach dieser Angelegenheit die Festhaltung festhalten zu müssen. — Ist es also der Arbeitgeber im Gewerkschein, Arbeiter, als Schlichter oder Schlichter. Wörtlich heißt es in Absatz 1: Die

eine für den Zeiterloß unterteilt gemächten Entschädigungen werden auf den zu zahlenden Lohn angesetzt.“ Diese Bestimmungen geben schon seit Jahrzehnten der A.O. Anlaß zu Streitigkeiten zwischen den zu genannten Parteien berufenen Schlichtern und den verschiedenen Gewerkschaften. Eine Vielzahl Gewerkschaften haben den Paragraphen ohne



An die arbeitenden Stände

Glaub, es wird Euch keiner helfen, Wenn Ihr selber Euch nicht röhrt, Und die heilige Opferlamme Nicht mit starken Händen führt; Wenn Ihr nicht mit klaren Blicken In der Noth des Verderns schaut, Und zu fremdem Gostroglaube Nicht der einen Kraft vertraut.

Schwerer liegt an Euren Schultern Schlimmer Tage harter Laß, Stärker hat wie alle Stände, Euch des Lebens Tod erlaßt, Mag der eine vor dem andern Wehrheit hin am Morgen gehn, Wahrheit ist es, daß bejagert Alle in den Abend sehn.

Aber keiner Lann Euch helfen, Wenn Ihr selbst nicht schmeibet, jähwird, Und der Laren allerleien In die Welt der Erde reißt, Wenn Ihr nicht mit hohem Mute Auf die eigne Kraft Euch stützt, Und das heiligste des Hauses Gegen fremde Willkür schützt.

Was da schaffet, es soll leben, Was da nicht, wer so entloset, Daß der Wolf, der dag're Hunger Nicht in seinen Räumen wohnt, Daß er stolz mit froher Miene, Gekau in der Zukunft Land Und dem Glück des Friedens diene Unruhtweg in feinem Stand.

V. Weßing

weiteres eine locale Auslegung geben. Andere hingegen verstanden, den interessierten Kameraden der Widerspruch auf Zahlung des Lohnes bei Erfüllung einer Kontabillierungs Pflicht abzusprechen. So wollte die Gewerkschaften Kampagnen vor mehreren Jahren den zum Schlichteramt berufenen Bergarbeitern nur die Schlichter vergelten für jede Tage, an denen die Kameraden als Schlichter an der Schlichteramt teilnehmen mußten. Bekanntlich werden von 10 Schlichtern nur jeder Sitzung 12 ausgeführt. Die Schlichter müssen an der Sitzung teilnehmen, während die Nichtausgeführten für jede Sitzung beurlaubt werden. So hatte ein Kamerad, der 14 Tage lang jeden Morgen um 3 Uhr als Schlichter gehen mußte, nur an 3 Sitzungen teilnehmen, während er an den übrigen neun Tagen nicht zum Hause gehen konnte. Die Gewerkschaft wollte nur 3 Schichten zahlen mit dem Betreuer, an den 9 anderen Tagen hätte der Kamerad auf Mühsalstunden anzufahren können. Darausinh wurde Klage an Berggewerkschaft Tribunal ange-

bracht, die durch den Gewerkschein vertreten wurde. Das Berggewerkschaft gab der Klage statt mit der Begründung, daß einem Arbeiter, der das Amt als Schlichter ausüben verpflichtet ist, nicht jagen müßte werden könne, an Hauptferien Tagen zu arbeiten, da darunter die geistige Ausdauerfähigkeit bei den Verhandlungen leiden müßte. — Nun stellt die Vermutung der Berggewerkschaft II auf einen anderen Tritt. Sie erklärte denjenigen Kameraden der Berggewerkschaft, die als Schlichter oder Schlichteramt fungierten, daß die von uns amontierten geistlichen Tagelöhner auf den zu zahlenden Lohn angesetzt werden. Zugewandt wurde Klage erhoben beim Berggewerkschaft in Böttlingen. (Wir haben bei früheren Gelegenheiten schon einmal darauf hingewiesen, daß die Beziehung dieses Gerichts eine Sache für sich ist.) Das Berggewerkschaft ist sehr unangenehm angelegene Juristen des Saargebietes unerschrocken — die Klage ab und je konnte die Berggewerkschaft II, in und XII widersprechlich das Tagelohn auf den Lohn in der Erwägung bringen. Der Gewerkschein jedoch ließ die Angelegenheit nicht auf sich beruhen. Ein Schriftstück wurde in einem Schreiben an die Jubiläumstagen der Regierungskommission die Anlage zur Bewehrung gestellt, ob tatsächlich die gewählten Tagelöhner, welche die Schlichter und Schlichteramt zu beantragen haben, als Lohnausgleichung angeschlossen werden. Weiterhin ließ der Gewerkschein einen angesehenen Juristen — Herrn Landgerichtsrath Dr. Bergmann — ein juristisches Gutachten über diese Frage erlassen. Nach dieser Schrift kam in jenem auswärtigen Gutachten zu dem unangenehmen Ergebnis, daß Tagelöhner nicht als Lohnausgleichung angeschlossen sind, und bestahl auch nicht auf den Lohn angesetzt werden dürfen. — Diese maßgebliche Auffassung der juristischen Juristen im Saargebiet brachte der Gewerkschein dann die Gewerkschein der Saargraben zur Kenntnis. Die sie hat sich über die Zustände nicht verhalten, daß die geringe Sachkenntnis der Berggewerkschaften I und II nicht genügt ist. In einer Dienstankündigung, die wir in unserem letzten „Saar-Bergknappens“ veröffentlichten, wurde allen Bergarbeitern angeschlossen, in Zukunft den Arbeitern für die Teilnahme an Bergbau, Schlichteramt und Kreisorganisation den vollen Lohn festzusetzen und Tagelöhner nicht mehr in Übung zu bringen. Es wird nicht verlangt werden können, daß diese Frage von außergerichtlicher Bedeutung ist. Würde die Organisations nicht gewesen, ist kaum anzunehmen, daß in dieser Angelegenheit ein Rechtsbehelf geübt worden wäre, der die interessierten Kameraden befreit.

Zur Lohn- und Wirtschaftspolitik des Saarbergbaues

Diesem an eine geordnete Volkswirtschaft nicht gebührt werden kann, auch auf europäischem Gebiet noch wenig Reizung hierzu vorhanden, beginnt man doch allmählich die leidige Wirkung einer unrichtigen Wirtschaftspolitik der letzten Jahre einzuweichen. Die milde Wirtschaftspolitik beginnt abzulassen. Man erzählt für die Erhaltung im Bereich in den Ergebnissen der letzten Jahre, gute Preise. Im Beginn des Winters waren in allen Ländern starke Inflationsbewegungen vorhanden. Soweit diesbezüglich mit der ersten Inflation nicht noch abgelehnt, sind die Lager hoch fast geleert worden. Das in den Lagerbüchern festgelegte Kapital ist häufig geworden. Der tägliche Wertungseffekt pro Mann und Schicht ist geringen. Mit weniger Menschen wird das gleiche nicht leisten noch ein höheres Förderquantum erzielt. Dies ist die Situation, wie man diesbezüglich Zeit in Fall allen Kohlenregionen entfällt. Die Bergarbeiterschaft hat in den letzten Jahren nicht die wisse, ziel- und planlose Fortschritt in der gesamten Kohlenwirtschaft immer gelitten. Auf Kosten der Arbeiter führte man die Wirtschaftskämpfe, Wertungseinstellungen, höchste Wälden und noch höherer Arbeitsbedingungen durch die Folgen. Es ist deshalb nur zu erklärlich, wenn bei der jetzigen billigen Geschäftslage die Bergarbeiter verstanden,

Beitrag Geographie am 21. Juli in Geographie
 Beitrag Geschichte am 4. August,
 Beitrag Biologie am 22. August,
 Beitrag Physik am 1. September,
 Beitrag 2. Handel am 15. September.
 Es ist nun feierlichstündlich, daß wir als

Zugang des Gewerkevereins

an dieser Jubelfeier regen Anteil nehmen. Wie Zugänge in die Jugendgruppen am 4. April, 8. April, 12. April, 16. April, 20. April, 24. April, 28. April, 2. Mai, 6. Mai, 10. Mai, 14. Mai, 18. Mai, 22. Mai, 26. Mai, 30. Mai, 3. Juni, 7. Juni, 11. Juni, 15. Juni, 19. Juni, 23. Juni, 27. Juni, 1. Juli, 5. Juli, 9. Juli, 13. Juli, 17. Juli, 21. Juli, 25. Juli, 29. Juli, 2. August, 6. August, 10. August, 14. August, 18. August, 22. August, 26. August, 30. August, 3. September, 7. September, 11. September, 15. September, 19. September, 23. September, 27. September, 1. Oktober, 5. Oktober, 9. Oktober, 13. Oktober, 17. Oktober, 21. Oktober, 25. Oktober, 29. Oktober, 2. November, 6. November, 10. November, 14. November, 18. November, 22. November, 26. November, 30. November, 3. Dezember, 7. Dezember, 11. Dezember, 15. Dezember, 19. Dezember, 23. Dezember, 27. Dezember, 31. Dezember.

Jahrgang des Gewerkevereins

in die Hand zu nehmen.

Wollen wir nun als Jugend den Geist unserer Jugend geben, des Geistes einer glücklichen Zukunft, so müssen wir heute leben und vorarbeiten, bis an den besonnenen Tagen unserer Jugendjahre steht. Deswegen ist es zweckmäßig, wenn heute schon unsere Jugendverbände sich mit den Jugendvereinen in Verbindung setzen, mit denselben gemeinsam die Vorbereitung treffen und die Jubiläumsvorbereitungen bei der Fest der Jubiläumssamstag weitgehend unterstützen.

Somitige Zusammenkünfte dürfen an diesem Tag nicht stattfinden und tun unsere Jugendverbände gut, wenn sie für ihre Sommerferien den Zeitpunkt und den Tag des Jubiläumstages wählen, besonders, falls es möglich, das heute mit dem Jubiläum zu verbinden.

Für die nächsten Wochen gilt nur die Parole:

Zusammenbau, bereitet vor zur Jubiläumsschulung des Gewerkevereins.

Das Geographie soll leben, daß der Gewerkeverein über eine stattliche Anzahl Zusammener verfaßt, weiche sich in der Jugendbewegung zu Männern für die Zukunft heranbilden. P. 6.

Knappschäftliches — Sozialversicherung

Dringend notwendige Klärung der sozialpolitischen Verhältnisse für die im loth. Bergbau beschäftigten deutschen Arbeitnehmer

Von Karl Lesch.

Die gewerkschaftlichen Organisationen haben seit ihrem Entstehen den sozialpolitischen Verhältnissen der Arbeiterschaft das größte Interesse entgegengebracht. Sie waren bestrebt, sich sozialökonomisch und in anderen Beziehungen in den Kampf und in den Kampf durch die Sozialpolitik für die Arbeiterschaft zu engagieren. Es war nicht immer leicht, diese zu erreichen. Erstensverhältnisse konnten die Gewerkschaften in der Vergangenheit nicht erreichen. Insbesondere in der Sozialpolitik waren sie in der Lage, die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Die Sozialpolitik war in der Vergangenheit ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte. Die Sozialpolitik war ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte. Die Sozialpolitik war ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte.

Solle der deutschen Sozialversicherung

Es ist möglich, daß die Leistungen der sozialökonomischen Sozialversicherung in der deutschen Sozialversicherung liegen. Die Sozialversicherung ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte. Die Sozialversicherung ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte. Die Sozialversicherung ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte.

Die Sozialversicherung ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte. Die Sozialversicherung ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte. Die Sozialversicherung ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte.

Die Sozialversicherung

Die Sozialversicherung ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte. Die Sozialversicherung ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte. Die Sozialversicherung ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte.

Sozialversicherung

Sozialversicherung ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte. Sozialversicherung ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte. Sozialversicherung ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte.

Die Sozialversicherung

Die Sozialversicherung ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte. Die Sozialversicherung ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte. Die Sozialversicherung ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte.

Die Sozialversicherung

Die Sozialversicherung ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte. Die Sozialversicherung ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte. Die Sozialversicherung ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte.

Die Sozialversicherung

Die Sozialversicherung ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte. Die Sozialversicherung ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte. Die Sozialversicherung ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte.

Wußt der Gauz-Knappschäftliche Verein die Kosten für eine Beobachtung im Krankenhaus zahlen?

Der namhafte westfälische Konrad Karl Marx und Waldemar hatte an die Geschäftsstelle des Gauz-Knappschäftliche Vereins den Antrag auf Übernahme der Kosten für eine Beobachtung im Krankenhaus gestellt. Die Kosten für eine Beobachtung im Krankenhaus betragen 100 Mark. Der Verein hat sich verpflichtet, die Kosten für eine Beobachtung im Krankenhaus zu zahlen.

Esper die Sozialversicherung

Esper die Sozialversicherung ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte. Esper die Sozialversicherung ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte. Esper die Sozialversicherung ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte.

Der Gauz-Knappschäftliche Verein

Der Gauz-Knappschäftliche Verein ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte. Der Gauz-Knappschäftliche Verein ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte. Der Gauz-Knappschäftliche Verein ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte.

Der Gauz-Knappschäftliche Verein

Der Gauz-Knappschäftliche Verein ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte. Der Gauz-Knappschäftliche Verein ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte. Der Gauz-Knappschäftliche Verein ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte.

Die Sozialversicherung

Die Sozialversicherung ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte. Die Sozialversicherung ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte. Die Sozialversicherung ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte.

Die Sozialversicherung

Die Sozialversicherung ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte. Die Sozialversicherung ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte. Die Sozialversicherung ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte.

Die Sozialversicherung

Die Sozialversicherung ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte. Die Sozialversicherung ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte. Die Sozialversicherung ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte.

Die Sozialversicherung

Die Sozialversicherung ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte. Die Sozialversicherung ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte. Die Sozialversicherung ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte.

Die Sozialversicherung

Die Sozialversicherung ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte. Die Sozialversicherung ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte. Die Sozialversicherung ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte.

Die Sozialversicherung

Die Sozialversicherung ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte. Die Sozialversicherung ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte. Die Sozialversicherung ist ein Gebiet, das von den Gewerkschaften nicht erreicht werden konnte.

